

Sessionsinfo der Schweizer Agrarindustrie

September 2024

Ernteversicherung Pflanzenschutz

Das Anbaujahr 2024 mit dem regnerischen Frühling und den heissen und trockenen Sommermonaten stellt die Landwirtschaft vor beinahe unlösbare Aufgaben. Die diesjährigen hohen Niederschlagsmengen und Temperaturen zwischen 15 und 25 Grad verursachten in zahlreichen Kulturen einen hohen Pilz- und Fäulnisdruck. Nur dank gutem Monitoring und professionell eingesetzten Pflanzenschutzmitteln konnten noch grössere Ernteauffälle vermieden werden.

Die vergangene Anbausaison war für die Produzenten sehr schwierig. Die Kartoffel- und Gemüsekulturen litten besonders stark. So mussten rund 300 Hektare Kartoffelanbaufläche aufgegeben werden und der Bund hat bereits zum vierten Mal in diesem Jahr die Importkontingente erhöht. Auch der Getreideanbau blieb nicht verschont, da die nasse Witterung im Frühling für hohen Krankheitsdruck durch Pilzbefall sorgte. So bilanzierten die Getreidesammelstellen für 2024 eine rund 40 Prozent geringere Ernte. Diese schwierigen Wochen zeigten eindrücklich: Nur gut geplanter, umsichtig eingesetzter und damit professioneller Pflanzenschutz ermöglicht eine befriedigende Ernte.

Schutz und Nutzung wieder ins Lot bringen – auch bei der Zulassung

Das Jahr 2024 sowie die vergangenen Anbaujahre sind ein Gradmesser für die zukünftigen Herausforderungen für die Schweizer Ernährungssicherheit. Dabei treten die Konflikte zwischen den Schutz- und Nutzungszielen der Landwirtschaft immer deutlicher hervor. Insbesondere im Pflanzenschutz führten die unter dem Druck der Trinkwasserinitiative eingeführten Massnahmen zu zahlreichen Rückzügen von Wirkstoffen. Die Initiative wurde sehr deutlich abgelehnt – die Massnahmen blieben, ja wurden weiter verschärft. Das hat den Schutz der Kulturen nachhaltig aus dem Tritt gebracht, wie auch der Bundesrat bei der Präsentation des letzten Zwischenberichts zum Aktionsplan Pflanzenschutz zugeben musste.

Weiter führt der aufwändige, personalintensive und zeitraubende Zulassungsprozess zu einem Zulassungstau von neuen modernen Wirkstoffen. Dies hat längst dazu geführt, dass heute beim Schutz der Kulturen bereits massive Lücken bestehen, weil Innovationen im biologischen und konventionellen Pflanzenschutz von den Landwirten gar nicht eingesetzt werden können. Für ein zukunftsfähiges und resilientes Ernährungssystem bräuchte es aber die ganze Bandbreite von Anbautechniken und Kulturmassnahmen.

Richtige Rahmenbedingungen: Die Politik hat es in der Hand

Forschung und Industrie leisten einen wichtigen und entscheidenden Beitrag, wenn wir einen guten Anteil inländischer Produktion schützen und erhalten wollen. Dazu braucht es die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen. Diese Rahmenbedingungen müssen sicherstellen, dass innovative Produkte auch zeitnah den Weg auf das Feld finden. Hierzu hat die WAK-N an ihrer letzten Sitzung einen Vorentwurf für die Umsetzung einer parlamentarischen Initiative genehmigt, die eine Übernahme der in gewissen EU-Ländern bereits zugelassenen Pflanzenschutzmittel (PSM) anstrebt. Damit wird eine signifikante Verkürzung der Zulassungsverfahren von modernen Pflanzenschutzmitteln ermöglicht bei gleichbleibend hohem Schutz der Bevölkerung und der Umwelt.

Zudem kann die Revision des Gentechnikgesetzes die Basis für den künftigen Umgang mit modernen Züchtungsmethoden legen, welche die Zulassung für Pflanzen und Saatgut regelt. Aber auch hier gilt: Werden die Hürden für die Zulassung zu hoch angesetzt, werden neue robustere Sorten den Schweizer Markt nicht erreichen.

Parlamentsgeschäfte

23.3998 Mo. «Endlich Taten statt schöner Worte bei der Bekämpfung von invasiven Organismen»

Im Ständerat am 9. September

Empfehlung: JA zur Motion

Begründung: In Übereinstimmung mit den Forderungen der Motion sieht der Bundesrat Handlungsbedarf bei der Bekämpfung invasiver gebietsfremder Organismen. Er schlägt eine entsprechende Verordnungsanpassung vor. Damit sind die Grundlagen für den effizienten Einsatz der nötigen Mittel gelegt, seien es biosicherheitskompatible Nützlinge oder chemische Biozide und Pflanzenschutzmittel. Allerdings würde auch hier ein besser funktionierender Zulassungsprozess helfen. Dies würde die weitere Ausbreitung zielgerichtet verhindern oder den Totalverlust bestimmter Kulturen abwenden.

24.3078 Mo. «Aufhebung der Pflicht zur Verwendung von DigiFlux für Landwirtschaftsbetriebe»

Im Nationalrat am 17. oder 26. September

Empfehlung: JA zur Motion

Begründung: Die Motion will die Verpflichtung zur Verwendung von digiFLUX in der heutigen Form aufheben und durch ein besseres System ersetzen. Dies ist dringend nötig, denn digiFLUX ist ein kaum zu zählendes Bürokratiemonster und schießt weit über das Ziel hinaus. Zur Umsetzung des Auftrags des Parlaments und zur Zielerreichung ist ein schlankes, einfach zu handhabendes Instrument ausreichend.

24.3114 Mo. «Verschiebung der Einführung von DigiFlux»

Im Nationalrat am 17. oder 26. September

Empfehlung: JA zur Motion

Begründung: Eine Verschiebung der Einführung von digiFLUX ermöglicht es, das Projekt grundsätzlich einer Überprüfung zu unterziehen und unterstützt die Mo 24.3078. Unklarheiten bezüglich Datensicherheit, Aufwand und Zielerreichung müssen vertieft geprüft und überarbeitet werden. Zur Umsetzung des Auftrags des Parlaments und zur Zielerreichung ist ein schlankes, einfach zu handhabendes Instrument ausreichend.

23.3624 Mo. «Glyphosat in unserem Honig? Nein danke!»

Im Nationalrat am 11., 19. oder 25. September

Empfehlung: NEIN zur Motion

Begründung: Die Anwendung von PSM ist bereits heute mit dem geltenden Recht sehr restriktiv geregelt. Dabei werden unter anderem die Risiken für Bienen gesondert beurteilt und mit weitreichenden Restriktionen minimiert. Zum Schutz der Bienen ist weder ein allgemeines Verbot der Verwendung von Herbiziden auf Blüten noch eine Anpassung der Etiketten erforderlich. Das der Motion zugrundeliegende Narrativ, dass Glyphosat krebserregend sei, ist entgegenzuhalten, dass die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) im Juli 2023 die Einstufung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aus dem Jahr 2022 bestätigte: „Glyphosat erfüllt nicht die wissenschaftlichen Kriterien für eine Einstufung als karzinogener, mutagener oder reproduktionstoxischer Stoff.“ Sie stützt sich damit auf die Einschätzung der Mehrheit von wissenschaftlichen Institutionen und Zulassungsbehörden weltweit.

Sie bestätigt damit die Beurteilung zahlreicher wissenschaftlicher Institutionen und Zulassungsbehörden auf der ganzen Welt. Die als Referenz immer wieder angeführte IARC steht mit ihrer damaligen blossen Metabeurteilung auch innerhalb anderer WHO-Organisationen isoliert da, hatte aber gleichzeitig mit der Einstufung in die „Kategorie 2A: wahrscheinlich krebserregend“ ausgedrückt, dass es begrenzte Hinweise auf ein erhöhtes Gefährdungspotenzial gibt, aber auch nicht auszuschliessen ist, dass die der Bewertung zugrunde gelegten Krebsfälle andere Ursachen hatten. Zur weiteren Einordnung: In dieselbe Kategorie stuft die IARC neben Glyphosat auch rotes Fleisch, Schichtarbeit und den Coiffeurberuf ein.

Die **Industriegruppe Agrar** vereinigt Spezialisten im Bereich Pflanzenschutz der Unternehmen BASF, Bayer, Leu+Gygax, Omya, Stähler und Syngenta. Die Gruppe setzt sich für die Zulassung von innovativen und umweltgerechten Lösungen zur Stärkung der Pflanzengesundheit ein.